

coße erklärte, dem italienischen Einwand würde sein unüberwindlicher Widerstand entgegenstehen. Den englischen Vorschlag auf Festsetzung der Tonnage der einzelnen Schiffsklassen könne die französische Delegation nicht annehmen.

## Die Jungfernreise der „New York“ beendet

Unkunst in New York.

Der neue große Havarampfer „New York“, der seine Jungfernreise am 1. April von Cuxhaven aus begonnen hat, ist am Sonntag fahrplanmäßig vor der Quarantänestation in der New Yorker Hafeneinfahrt eingetroffen.

Nach dem letzten Radiotelegramm von Bord der „New York“ hat sich das Schiff in den Stürmen der letzten Tage weiter sehr gut bewährt. Ein Rostumbau war trotz des schlechten Wetters sehr gut besucht und verlief ausgezeichnet. Am New Yorker Havag-Pier finden die großen Empfangsfeierlichkeiten statt. Die deutschen Pressevertreter werden nach den Begrüßungsfeierlichkeiten und am Dienstag bei dem deutschen Pressclub das Frühstück einnehmen. Am Abend sind sie Gäste der Brüder Ritter, der Besitzer der „Newyorker Staatszeitung“ und des „Journal of Commerce“. Am Mittwoch gibt die Hamburg-Amerikalinie an Bord der „New York“ einen Tee, an welchem Bürgermeister Waller und Frau sowie die Spione der Behörden und prominente Persönlichkeiten teilnehmen. Am Donnerstag ist eine Rundfahrt durch den Hafen von New York geplant. Anschließend findet an Bord der „New York“ ein Frühstück für die Vertreter der amerikanischen Presse statt. Am Freitag begeben sich die deutschen Journalisten nach Washington, wo sie vom deutschen Botschafter, Freiherrn von Moltke, empfangen werden.

## Schlussdienst

Der Reichswirtschaftsminister auf der Mailänder Messe.  
Berlin. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius wird sich am 19. April nach Mailand zur Besichtigung der dortigen Mustermesse begeben.

### Dreifacher Mord und Selbstmord.

Hildburghausen (Kreis Hildburghausen). Im Dorfe Hellingen hat wahrscheinlich infolge Familiensstreitigkeiten die 38jährige Landwirtswitwe Margarete Lange ihre im Anfang der zwanziger Jahre lebende Tochter Elsa Lange, als diese im Schlafe lag, durch Schläge auf den Kopf getötet und dann ihre beiden eigenen Kinder, zwei Mädchen im Alter von sechs und acht Jahren, ermordet. Sobald es hängte sich die Mörderin.

### Politische Zusammenfassung in Köln.

Köln. Hier kam es in der Severinstraße zwischen Kommunisten und Hitlerleuten zu politischen Streitigkeiten. Die Hitlerleute kamen aus einer Versammlung, in der es schon zu Schlägen und Prügelattacken mit Anderen eindringen gekommen war. Die Auseinanderstellungen nahmen einen tödlichen Charakter an, wobei auf beiden Seiten mehrere Personen durch Messer- und Stichwaffen schwer verletzt wurden. Mehrere Nationalsozialisten und Kommunisten wurden verhaftet. Wie von der Polizei mitgeteilt wird, erschienen die Nationalsozialisten, sie seien von den Kommunisten täglich angegriffen worden. Als zwei Polizeibeamte die Streitigkeiten schlichten wollten, wurden sie täglich angegriffen und muhten von der Heimwehr Gebrauch machen. Mehrere Personen wurden verletzt, darunter eine geringfügig schwer. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

### Mein Ritt durch die Wüste Juda.

(Ein Blatt aus meinem Palästina-Tagebuch.)  
Von Käthe Schmidt-Erlangen.

Tropen! Blauer Himmel, goldenes Sonnenlicht, lippige Vegetation, Tiere manchfältigster Gestalt und Farbe, Naturmenschen und Hinterleute zu politischen Streitigkeiten. Die Hitlerleute kamen aus einer Versammlung, in der es schon zu Schlägen und Prügelattacken mit Anderen eindringen gekommen war. Die Auseinanderstellungen nahmen einen tödlichen Charakter an, wobei auf beiden Seiten mehrere Personen durch Messer- und Stichwaffen schwer verletzt wurden. Mehrere Nationalsozialisten und Kommunisten wurden verhaftet. Wie von der Polizei mitgeteilt wird, erschienen die Nationalsozialisten, sie seien von den Kommunisten täglich angegriffen worden. Als zwei Polizeibeamte die Streitigkeiten schlichten wollten, wurden sie täglich angegriffen und muhten von der Heimwehr Gebrauch machen. Mehrere Personen wurden verletzt, darunter eine geringfügig schwer. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Wüste! Ein furchtbare Wort für den Einsamen, dessen Wasser in der Kalkhülle verbraucht, Wüste, ein Schreckgespenst für den zoghaften Menschen, Wüste mit traurigen Überresten verunglimpter Karavane, mit abgebrochenen Knochen, mit alles bedeckendem Sand, mit glühendem Gestein, ein furchtbares Memento morti, ein Todesschau für den Verzerrungen, der, ohne die Gefahr zu wärdigen, sich lächerlich in die Wüste wagt.

Klapprnde Hufe, rollendes Gerüll, ab und an ein Reuchen aus der Brust des Tieres, das mich trug. Soßt Stille, einsame, öde, deprimierende Stille — wie im Grabe. Ich werde einen schönen Blick um mich, naches Gestein allüberall, Klippen, zerklüftete und verwirrte, Berge, Höhen und Täler ohne Baum, ohne Strauch, ohne Kraut und Gras, unfruchtbare Leblos, kein Tier auf dem Boden, kein Vogel in der Luft, keine schlanksländige Antilope, die Fleisch zur Nahrung liefert, ja, nicht einmal eine jener großen Gedärmedochter schlängelt den geschniedigten Leib durch das schlüpfrige, glatte Gestein. Und dazu gluternder Sonnenbrand, stechend, brennend, wie der schwarze Zahn der Wissenschlangen, die im Wute der Tamarinden drunter im Ghor es-Sababon lächerlich lauert: eine Siede, die einen wohnsinnig machen kann —

Und doch! Gibt es etwas Eigenartigeres, etwas Erregenderes, ja etwas Erhabeneres als solchen einsamen Ritt durch die Wüste? Da sieht sich der Mensch klein, winzig klein, schwach, unendlich schwach der Allmacht gegenüber, die auch die Wüste gestossen. Und dennoch ist man geborgen, man glaubt es, man empfindet es im Aufblick nach oben.

Mühom kommt mehr Tier, gefolgt von dem getreuen bedauelichen Diener aus gefährlichem Saumpfad bergen. Ein falscher Tritt, ein Straucheln, ein furchtbarer Sturz in die graue Tiefe der gähnenden, wilden Kluft zu unserer Linken. Dann ist es vorbei.

Die Höhe haben wir nun erreicht. Schweiztrend halten wir oben, um mühsam das von Süden herauf streichenden Homans vernichtenden Hauch zu atmen. Doch auch dies bleibt uns neu. Dann geht es wieder hinab, halsbrecherisch, Unschärfe, daß hier die Kraft und Geschicklichkeit des Tieres ausreicht, sich selbst und den Reiter sicher zu tragen. „Au — au!“ erwidert warnend die Stimme Ibrahim Ali Ben Karas hinter mir. Gefahr! Wir verlassen die mit dünner Wolle reichgeschützten und mit blauen Glasperlen verzierten Sättel und klammern, behutsam tastend, hinab, an langen Hälften die willigen Tiere nach uns gehend. Sie sind dankbar für die entledigte Last.

So geht es bergauf und bergab, langsam, kriechend und wieder in stotternden Trab über steinige Hochplateaus und im Galopp über feinkörniges Geröll, das eine schnellere Gangart zuläßt, bis endlich, endlich ein Turmhakenpau am Horizont erscheint und das ersehnte Ende dieses Wüstenabschnittes uns angezeigt. Das stürkt Seele und Körper.

Jetzt liegt es hinter uns — das Glutmeer der Steine, der vernichtende Hauch des Schrokos, der beschwerliche Marsch. Und nur eine herliche Erinnerung bleibt: die Erinnerung an den Wüstenritt.

### Blutige Eisversuchstragödie.

Schongau (Bayern). Der Zahntechniker Kreuzer schoß auf den Münchener Kaufmann Graf und dessen Gehran mit einem Jagdgewehr. Beide wurden mit lebensgefährlichen Verletzungen in das Krankenhaus gebracht. Unmittelbar nach der Tat erschoß sich Kreuzer mit einer Pistole. Der Beweggrund zu der Tat soll Eisversuch gewesen sein. Graf ist erst vor einigen Tagen aus dem Gutshaus Straubing entlassen worden, nachdem er dort wegen der Entmündung des Kavalierischen Ladens in Miesbach eine langjährige Freiheitsstrafe verbüßt hatte.

### Nach 5 Jahren aufgeklärter Mord.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Frankfurt a. M., 12. April. In dem neuwärtschen Kleinstädtchen Börnecke wurde im Frühjahr 1922 ein Fischer in seinem Anwesen ermordet, seine Schwester bewußtlos geschlagen. Nunmehr ist es gelungen, Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen. Es wurden drei Verdächtige vorgenommen. Hoffentlich wird nun das Verbrechen seine Söhne finden.

### Entdeckung eines Riesenzollbeitruges.

Das Reich um Millionen geschädigt.

Wie soeben bekannt wird, beschäftigen sich zurzeit ein eingeschlossenes Sonderdezernat beim Landgericht I Berlin und die Zollbehörden von Berlin, Köln und Hamburg mit der Auflösung des größten Zollbetriebes, der bisher in Deutschland aufgedeckt worden ist. Seit dem Herbst vorigen Jahres ist ganz Deutschland mit gefälschten Banknoten überschwemmt worden, allein eine Hamburger Firma hat für 40 Millionen Mark gefälschte Banknoten in den Vertrieb gebracht. Zahllose Verhaftungen sind vorgenommen worden. In die Angelegenheit verwickelt sind die Inhaber namhafter Zigarettenfabriken. Die Hauptfabrik, in der die gefälschten Banknoten hergestellt wurden, ist noch nicht ausfindig gemacht worden. Eine Nebenfabrik wurde dieser Tage in Wiesbaden aufgegraben. Die Fälschungen, die in den letzten Tagen aufgetaucht sind, sind so rasch und ausführlich, daß die Zollbehörden sie nicht mehr von den echten unterscheiden können und die Reichsdruckerei als Überquäker angesehen haben.

### Haus unserer Heimat

Wilsdruff, am 12. April 1927.

Werkblatt für den 13. April.

Sonnenaufgang 5<sup>o</sup> Mondaufgang 2<sup>o</sup> B.  
Sonnenuntergang 5<sup>o</sup> Monduntergang 2<sup>o</sup> B.  
1912 Untergang der „Titanic“ im Atlantischen Ozean.

### Neue Bestimmungen über die Lockerungen der Wohnungszwangswirtschaft.

Das höchste Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und das Justizministerium haben unter dem v. d. M. gemeinsam eine Verordnung erlassen, in der über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft unter anderem folgendes bestimmt wird:

### Der Auferstehungsgedanke in der Urzeit.

Von E. Seeger-Kiel.

Wer jemals das uralte Skelett des Homo Monstrosus Hauseri und das des Homo Aurignacensis im Museum für Völkerkunde in Berlin aufmerksam betrachtet und den ganzen wilden Zauber ihres fast noch tierischen Aussehens auf sich hat wirken lassen, dem erscheint, besonders dem älteren, viel älteren Schädel gegenüber, der „Auferstehungsgedanke“ in diesem Zusammenhang wohl kaum angebracht. Aber so wenig, wie wir den eifrigsten Träumen dieser zurückgerungenen Schädel den Menschenamen vorenthalten können, — denn ihr Gehirn war menschlich, sie hatten den aufrechten Gang, besaßen Werkzeuge und Waffen, zweckentsprechend aus Feuerstein hergestellt, und konnten vor allem den Gebrauch des Feuers — ebenso wenig läßt sich bei einiger Betrachtung in das Leben und Treiben dieser Wesen eine gewisse geistige Tätigkeit abgrenzen. In diesen ungeheuerlichen Schädeln mit den tief in den Höhlen liegenden Augen, über denen sich starke Augenwülste wölben, in diesen Köpfen, die noch einen vorspringenden Schläfenwinkel ohne Kinn besaßen und deren Alpen wahrscheinlich noch nicht in artikulierten Lauten gesprochen haben, lag der Urheim zu allen großen, guten, klugen Gedanken, die je Menschenart in seiner höchsten Entwicklung gedacht, ja, hier lagen die Vorbereidungen zum Genie! Mit dem ersten Schlag, den die wuchtige, plumpfe Hand des Urmenschen Stein auf Stein ausschlägt, um dem zu Hause einen Gegenstand als Werkzeug oder Waffe zu formen, erhob er sich triumphal über seinen bisherigen Zustand! Dieser erste, offiziell formende Schlag war eine Spitzenleistung. Wenn nun der Auferstehungsgedanke mit diesen Hirnen in Verbindung gebracht wird, so ist das nicht so zu verstehen, daß der Gedanke an eine geistige Auferstehung, wie unter Gedächtnis sie versteht, schon fertig geprägt in ihnen gelebt hätte! Aber sicherlich der an eine leibliche Auferstehung, wie uns die bei diesen Skeletten gemachten Funde zeigen.

Der Urmensch im haartigen Fellkleide hat seine Toten bestattet. Dies tut kein Tier. Er hat das Haupt des Wanzenjunglings sorgfältig auf eine Art von „Kissen“, eine Unterlage von roh behauenen Feuersteinen, gelegt. Er hat für den Körper des Aurignacirens eine Bekleidung im gewachsenen Zells ausgemischt, ihm in kindlich-naivem Gesellen am farbigen bunten Schneckenhäuschen als Kleid um den Hals in's Grab mitgegeben. Er hat den beiden Kindern aus der „Kindergrotte“ in Südfrankreich Nördchen oder Schürzchen aus Schneckenhäuschen umgelegt, die wahrscheinlich auf Tiersehnen aufgesetzelt waren. Er hat neben seine Toten den besten Schaber zum Fellabziehen, den schönsten Fausthügel als sichere und furchtbare Waffe gelegt und ihnen Rührung für den Weg ins unbekannte Land mitgegeben, wie angebrannte Knochen vom Urtiff bezeugen. Alles, was den Inhalt eines damaligen Menschenlebens bildete, was seine Begriffs Welt umfaßte, dasam der Tote mit ins Grab. Folglich lebte doch in diesen Hirnen etwas, das über Raum und Zeit hinausragte, das sich ein Fortleben nach dem Tode zwar ähnlich, dämmerhaft, aber doch überhaupt vorstellte.

Doch sich so wenige Feststellungen aus jener Zeit erhalten haben, mag verschiedene Gründe gehabt haben. Nicht alle Toten scheinen bestattet worden zu sein, vielleicht nur die Führer der Horde oder durch besondere Ursachen, Krankheit, Vilextag, Schlangenbiss, um das Leben gehemmte. Viele, viele werden von wilden Tieren zertritten worden, viele im Kampfe Mann gegen Mann gefallen sein. Andere hat man gewiß, wie es jetzt noch bei wilden Völkern üblich ist, auf den Hochbezügen einfach ausgelegt. — Plateaufunde in Südfrankreich deuten darauf hin. Außerdem gehörten sehr günstige Umstände dazu, die Skelette durch Hunderttausende von Jahren zu erhalten.

Zünde von mehreren Schädeln zusammen im Hintergrund

§ 1. Auf Wohnungen mit einer Jahresfreiherrschaft von

- 220 Mark und mehr in den Städten Dresden und Leipzig,
- 1800 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse A,
- 1200 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse B,
- 800 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse C,
- 600 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse D,

finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes mit Ausnahme der §§ 2 und 3 keine Anwendung; jedoch ist im Falle des § 8 die Genehmigung der beteiligten Gemeindebehörden nicht erforderlich.

§ 2. Die Unterbringung Wohnungsbünder im Wege der Zwischenquartierung ist nicht mehr zulässig.

§ 3. Auf Geschäftsräume finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes keine Anwendung. Als Geschäftsräume im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet sind. Für Werkstätten der bildenden Künstler und der Bildhauer bewendet es bei der Verordnung vom 15. Februar 1926.

§ 4. (1) Auf Geschäftsräume mit einer Friedensmiete von der in § 1 genannten Höhe finden mit Wirkung vom 1. April 1928 ab die Bestimmungen des ersten Abschnitts (§§ 1 bis 36) des Reichsgesetzes über Mieterrecht keine Anwendung.

(2) Die Aufhebung des Mieterrechtes (Abs. 1) gilt nicht für die in § 3 Satz 2 und 3 genannten Geschäftsräume, sowie für Mietverhältnisse über Räume, die ausschließlich religiösen, militärischen oder kulturellen Zwecken dienen.

(3) Mietverhältnisse über Geschäftsräume, für welche nach Abs. 1 mit Wirkung vom 1. April 1928 ab der Mieterrecht aufgehoben ist, können nach Maßgabe der bestehenden Verträge von dem Antrittszeitpunkt dieser Verordnung ab gekündigt werden. Eine solche Kündigung wird insofern fristbestens zum 31. März 1928 wirksam.

§ 5. (1) Auf Geschäftsräume der in § 4 Abs. genannten Art finden mit Wirkung vom 1. April 1928 ab die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und der §§ 1 bis 28 und 30 bis 36 des Reichsgesetzes über Mieterrecht und Mietverhältnisse finden auf ein Untermietverhältnis, das nach dem 1. Juli 1927 begründet wird, keine Anwendung.

§ 7. (1) Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Anspruchnahme von Wohnungen der in § 1 bezeichneten Art oder von Räumen zur Unterbringung von Zwischenquartierung oder von Geschäftsräumen rechtsträchtig ausgeschlossen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Anspruchnahme geschaffenen Zustände kein Bewenden.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgängiger Rechtsstreit, welcher die Herausgabe eines vermieteten oder sonst zum Gebäude überlassenen Geschäftsräumes zum Gegenstand hat, ist nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen.

§ 8. Geschäftsräume im Sinne dieser Verordnung sind, abgesehen von den im § 3 letztem Satz genannten, alle Räume, die zur Zeit des Inkrafttreten der Verordnung nicht Wohnräume sind.

Der April zeigt sehr aller Stunden ein anderes Gesicht. Bald lacht die Sonne, bald regnet, mal lodi laue Frühlingswiese, mal

einfinger Höhlen lassen daraus schlüpfen, doch nur diese aufbereitet werden sind, ohne die Körper. Und dies führt unwillkürlich zu der Frage, ob damit nicht vielleicht die Abnung verbunden gewesen ist, das Haupt möge als Sitz einer unbekannten, aber doch gefühlten Macht betrachtet werden. Spielt hier nicht schon ganz leise ein gewisces Ahnen von feierlichen, geistigen Kräften und Eigenschaften unterwühlt in die rohen Sitten hinein? Vielleicht noch in der Erziehung der Höheren, der Höheren, die, wie das Skelett von La Tercelle zeigt, bereits im Paläolithikum der älteren Steinzeit üblich waren. Hier mischt sich der Gedanke der leiblichen Auferstehung mit dem des Fortbestehens des sonderbaren, gebremisielen Elmas. Den den Toten Körper im Augenblick des Ablebens zu verlassen pflegte. Dem Urmenschen muhte der natürliche Tod als etwas Unheilvolles, Fremdes erscheinen. Der Höheren genoß, der eben noch neben ihm lebte, warm und beweglich, lag plötzlich still und starb vor ihm. Nach dem Schluß des Verblebens kehrte das rätselhafte Elma in den Körper zurück, und er erwachte wieder. Sollte der Toten nicht vielleicht auch wieder erwachen, an anderem Orte, in besserer Jagdgründen? Er erlöste das Leben im Traume, kehrte und drohte — dieser Urmensch war noch nicht so sehr Herr über seine Vorstellungswelt, daß er Wirkliches von Unwirklichem hätte unterscheiden können. Für ihn ging der Toten „um“. Er war plötzlich etwas Unheimliches geworden, und allem Unheimlichen stand der primitive Feindfeind gegenüber. Im Bestreben, es unheimlich zu machen, kam er auf den Gedanken, den Toten zu seilen, eng zusammenzuschüttern, vielleicht mit Knochen aus Tierhaut. Er legte schwere Steine auf ihn, damit er nicht zu erscheinen und ihn beunruhigen. Allmählich wurden Beerdigungen in Höhle stattfinden üblich, — aus Furcht vor dem Auferstehen der Toten. Daher sind die Grabstätten der Urzeit auch so angelegt gewesen, daß die Lebenden sie jederzeit vor Augen hatten. Der Toten sollte sie nicht neiden, quälen, stören oder sich an ihnen rächen. — In manchen Legenden Deutschlands soll man noch heute die Furcht recht tief machen, sonst geht der Toten „um“. Wie vielfach mögen im Unterweltsteinen gebliebene Überlieferungen Zusammenhänge geschaffen haben, deren Wirkung in nebelhafter Ferne liegt. Jedenfalls ist es als sicher anzunehmen, daß auf dem rohen Unterbau des Auferstehungsgedankens in der Urzeit sich später, höhere Anschauungen aufgebaut haben.

### Bemischtes.

„Ja, wenn es in Berlin kein Kammergericht gäbe!“ Jedes Kind kennt die Geschichte von Friedrich dem Großen und dem Müller von Sanssouci. Kürzlich nun hatte das in dieser Geschichte genannte, nur etwas modernisierte Kammergericht sich wieder mit einem originellen Mühlenprozeß zu beschäftigen, nur daß die Parteien diesmal nicht ein König und ein Müller, sondern eine kleine märkische Windmühle und der Wind benahm sich früher seiner Mühle in einwandfreier Weise, so daß sie ein gehöriges

Quantum Korn mahlen konnte. Da kam aber die Gemeinde, zu der die Mühle gehört, und nahm dieser Mühle sozusagen den Wind aus den Flügeln. Die Gemeinde hatte nämlich Chausseebäume gepflanzt und diese Bäume wurden allmählich so hoch, daß die Mühle nur noch wenig Wind bekam. Das war Grund genug für einen gerichtlichen Prozeß, in dem wieder der Müller siegte: die Gemeinde wurde verurteilt, eine ganze Anzahl Bäume niederzulegen und eine ganze Anzahl anderer zu pflanzen, damit der Müller seinen Wind frieße.